

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Fränkische Armee in Helvetien und Bündten

Autor: Mousson

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Circulation gehindert, weil das Interesse den Erhebungskosten vielleicht nicht einmal gleich käme.

Unterseits aber die Entschädigung des Staats bereitelt, weil die Verfertigung solcher Gültbriefe vielleicht das Kapital, wo nicht erreichen, doch denselben sehr nahe kommen würde.

Dieses Hinderniß aus dem Weg zu räumen, glaubt das vollziehende Direktorium Ihrer Klugheit die Frage zur Entscheidung vorlegen zu müssen, ob es nicht heilsam wäre zu erkennen, daß,

1) Der Loskauf von der Zehnt- und Grundzinspflicht 14 Tage nach der Publikation der Verzeichnisse über alle Schuldner einer Gemeinde baar bezahlt werden müßt, wenn derselbe für einen einzelnen Schuldner den Werth von 12 Liv. nicht übersteigt.

2) Daz dieser Loskauf 2 Monat nach obiger Publikation baar bezahlt werden müßt, wenn derselbe für einen einzelnen Schuldner nicht den Werth von 25 Liv. erreicht.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,

B a y.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.

M o u s s o n.

Anderwerth findet Schwierigkeiten dieser Bothschaft unbedingt zu entsprechen, und fordert also Verweisung an eine Commission. Kilchmann folgt diesem Antrag. Ackermann glaubt, wegen den reichlichen letzthäufigen Erndten sollten alle Zehnten sogleich baar losgekauft werden. Anderwerths Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Gysendorfer, Geynoz, Detray, Panchaud und Marcacci.

Bourgeois fordert daß die Feodalechts-Commission noch ein Gutachten über die Emolumente der Schreiber für Verfertigung dieser Schuldtitel mache. Desloes widersezt sich. Bourgeois beharret, und sein Antrag wird angenommen.

Nachmittagssitzung.

Erst war geheime Sitzung. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird Desloes zum Präsidenten und Germann zum deutschen Sekretair ernannt. Lüscher fordert daß man zugleich noch einen zweiten Präsidenten ernenne, welcher über 14 Tage sein Amt anzureten habe, damit er sich auf die Feierlichkeit des 12. Aprils vorbereiten könne. Cartier widersezt sich dem Antrag, weil keine so große Vorbereitung nöthig seyn wird. Huber und Stockar unterstützen Lüschers Antrag, welcher angenommen wird. Die Versammlung erwählt Huber für ihren künftigen Präsidenten.

Genaf, 28. März.

Präsident: Nahm.

Die Discussion über den Beschluß, der Staats- und Gemeindgut von einander sondern soll, wird eröffnet.

Crauer kann nicht der Meinung der Commission beitreten — und legt als Minorität folgenden besondern Bericht vor. (Wir liefern ihn bei der Discussion.)

Dolder: Es ist nicht ordentlicher Gang, daß bei Eröffnung der Discussion selbst, Crauer als Mitglied der Commission mit einem Minoritätsbericht der den von der Commission widerlegen soll, auftrete. Ich verlange, daß auch dieser Bericht nun für drei Tage auf den Kanzleitisch gelegt und also die Discussion vertaget werde.

Crauer läßt sich das gerne gefallen.

Laflèche verlangt Verlesung des Berichts der Majorität in französischer Sprache, wann die Discussion soll fortgesetzt werden.

Fornerod will daß auch Crauers Bericht ins französisch übersetzt werde.

Dolder und Fornerods Anträge werden angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fränkische Armee in Helvetien und Bündten.

Lageordnung.

Im General-Quartier zu Chur den 8. Germinal im Jahr 7.

Der Ober-General heißtt sich, seinen Waffenbrüdern die neuen Siege anzuseigen, welche vom General Lecourbe, und unter seinen Befehlen von den Brigaden-Generälen Dossolé, Loison und Demont über den Feind errungen worden sind.

Am 5. wurde der Feind bei der St. Martinsbrücke vom General Lecourbe, und auch auf der Seite von Lauffers vom General Dossolé angegriffen. Nachdem der General Loison 4 Stunden lang Berge erstiegen hatte, die mit Schnee bedekt, und von Abgründen umgeben sind, kam er dem Feind in den Rücken, um ihm den Rückzug abzuschneiden, und seine Provisionswagen anzuhalten. General Demont hatte den Auftrag zum Hauptangriff der Brücke St. Martin.

Nach einem hartnäckigen Widerstand wurde endlich der Feind auf allen Seiten geschlagen, und in völlige Unordnung gebracht. 300 Mann verlor er an Todten, 800 wurden verwundet. Wir haben 7000 Gefangene gemacht; 25 Kanonen, die Bagage, die Munition, eine grosse Anzahl Wagen, die Militärs

Spitäler (Ambulances) und die Magazine fielen in unsere Gewalt.

Der Gen. Sec. des Vollziehungs-Direktoriums,
Mousson.

Auszug aus einem Schreiben des helvetischen Legations-Secretairs bei der eisalpinischen Republik.

Mayland den 10. Germinal, Jahr 7.
(Den 30. März 1799.)

Den 7. d.ß erfolgte von Seite der Franzosen ein allgemeiner Angriff auf die 22 Reboute, die Verona bedeckten. Sehr lebhaft war der Angriff, und eben so die Vertheidigung. Beim dritten Angriff entschied eine gelehrte ausgedachte Wendung von der Division des Generals Moreau, so wie der immer wachsende Mut der Republikaner, zum Vortheil dieser letztern. Siegreich machten sie sich Meister von Verona.

Nicht gut betrugen sich die piemontesischen und helvetischen Legionen, und stritten wie Helden. — Ein von den neu angeworbenen Franzosen, dem man die Aufnahme unter die Grenadiers verweigert hatte, drang vor den Grenadiers voraus in eine österreichische Verschanzung, erhob auf der Flinte den Hut und rufte triumphirend: Es leben die Neugeworbenen! Ein Grenadier-Weibel riss sich selbst von der Schulter die Epaulette, und beehrte damit den neuen Rekruten.

Dem Original gleichlautend.
Luzern am 2. April 1799.

Der Gen. Sec. des Vollziehungs-Direktoriums,
Mousson.

Anzeige von Opfern fürs Vaterland, eingesandt an B. Repräsentant Weber in Luzern, für unsre Vaterlandsvertheidiger unter den 18000 Mann.

1. Für Freiheit, Menschenrecht und Vaterland zu sterben, ist hoherhabner Mut, ist Welterhöretod; von einem helvetischen Bürger. 32 Fr.

2. Die Tugend hintergeht des Weisen Hoffnung nie; von einem helvetischen Bürger. 16 Fr.

3. Ich komme wieder, wenn dieses gedeiht; von einem Bürger aus dem Kant. Luzern. 16 Fr.

4. Aus Liebe fürs Vaterland; J. Aurelian Burghilgen von Luzern. 8 Fr.

5. Die Gerechtigkeit ist die festeste Grundsäule eines republikanischen Staats; von einem Bürger aus dem Kant. Zürich. 16 Fr.

6. Von einem Bürger aus dem K. Basel. 80 Fr.

7. Von Bürger Sinner gewesenen Landschreiber zu Aarburg. 16 Fr.

8. Nicht Erbrecht, noch Geburt, sondern Verdienste unterscheiden die Menschen; von Bürger Wilhelm Schärf aus Thun. 4 Fr.

9. Was ist der Bürger seinem Vaterland nicht schuldig; von einem helvetischen Bürger. 16 Fr.

10. J. Ch. It. eine vergoldete Preismünze von Luzern.

11. Sanctus amor patriae dat animum; von einem Bürger von Luzern. 16 Fr.

12. Für die Vertheidiger der Freiheit; von einem Bürger aus Basel. 16 Fr.

13. Die Unabhängigkeit von fremden Willen vermag allein den Freiheitsdurst zu stillen. Vor Göttern nur lässt Freiheit sich entkleiden, so wie die Wahrheit auch, drum seyd bescheiden; von einem Bürger aus Luzern. 16 Fr.

14. P. L. Bäurlin, Pfarrer zu Mandach, Kant. Aargau. 16 Fr.

15. Frühard von Brugg. 8 Bz.

16. Kat. Kr. eine Witwe aus dem K. Sennis giebt ihren Chepennung; einen alten halben französischen Louisd. von Ludwig XIII.

17. Dichter können nach der Schlacht, nicht vor des Treffens Tage beginnen, die Thaten der siegenden Helden zu besingen; C. W. 4 Fr.

18. L. G., ein Bürger von Basel. 16 Fr.

19. In der Stadt Bern im Nüchtern zahlst man statt 16. 24 Fr. J. 24 Fr.

20. Der Treue gegen Bundesgenossen gewidmet E. 16 Fr.

21. Schönweiz, Sohn, von Bern, berichtet, dass er an freiwilligen Beiträgen gesammelt 200 Fr., welche er nächstens einsenden werde.

22. Freiwilliges Opfer fürs Vaterland von einem helvetischen Bürger. 40 Fr.

23. Alles für unsre Unabhängigkeit; von einem Bürger von Luzern. 50 Fr.

24. Von einer Bürgerin von Luzern. 10 Fr.

25. Denen vaterlosen Kindern unserer Vaterlandsvertheidiger; von einem 5 jährigen Knaben, und einem 4 jährigen Mädchen. 4 Fr.

26. Durch Regierungsstatthalter Feer von dem Kantonsgericht Aargau. 504 Fr.

27. Der das Vaterland liebt, opfere demselben nach seinem Vermögen. B. Klaus von der Flue, von einem B. aus dem Kant. Waldstätten, eine Dukate.

28. Von 2 Patrioten von Olten, F. u. H. 32 Fr.

29. Freiheit ist kostlicher als Gold, nicht zu thuer kann sie erkauf werden; von einem Pfarrer aus dem Kant. Linth. 16. Fr.

30. Durch Regierungsstatthalter Feer von dem Bezirkgericht Aarau. 20 Fr.